

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 5 (1849)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote

Honni soit qui
mal y pense.



N^o 23.

1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis, franko in der ganzen Schweiz jährlich 18 Bs., halbjährlich 9 Bagen — Man kann zu jeder Zeit ins Abonnement eintreten; die früher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Populäre Naturgeschichte für Stadtwirthe.

(Fortsetzung.)

14. Das Haar (*capillum seu crinum köchinarum*). Diese Pflanze wächst in der Regel auf dem Kopfe der Köchinnen, verpflanzt sich aber öfters von dort in den Suppentopf, von wo sie bis auf die Teller der Gäste gelangt. Sein Nutzen besteht darin, daß der Gast seine Suppe stehen läßt, und man dieselbe somit einem andern aufstellen kann.

15. Die Stubenfliege. Eine Sorte Ge-flügel das meistens mit Sauce servirt wird, aber auch zu Zeiten als Zuthat zu andern Gerichten gebraucht werden kann, wo es dann die Stelle der Kappern, Wachholderbeeren oder Rosinen vertritt. Zur Beförderung dieser unschuldigen und einträglichen optischen Täuschung ist dem Wirthe zu empfehlen, in seinem Speisesaal das Tageslicht durch Jalusien, Vorhänge oder Draperien möglichst zu dämpfen.

16. Das Kneipgenie (*genius kneipans*). Ein sehr nützlichcs Geschöpf, ist unter die

Familie der Schwämme zu zählen, da es fähig ist, eine große Masse Feuchtigkeit in sich aufzusaugen. Er unterscheidet sich jedoch dadurch von einem gewöhnlichen Schwamm, daß man ihn oft sehr stark pressen kann, ohne daß etwas herauskommt, weshalb er mit Vorsicht zu behandeln ist.

17. Der Stammgast (*hospes truncatus*). Derselbe ist ein Melkvieh und wird sehr zahm, besonders wenn sich die Wirthin oder das Stubenmädchen mit dessen Abwart befaßt. Er läßt sich jedoch auch zu den Gewohnheitsthieren rechnen, und kann unversehens wieder in seine ursprüngliche Wildheit zurückfallen, wenn er nicht den gewohnten Platz im Stall, beziehungsweise Gastzimmer, erhält. Diese Gattung Melkvieh gibt nicht viel Milch auf einmal, bricht aber das ganze Jahr nicht ab, weshalb es verdient mit Sorgfalt behandelt, und öfters gestreichelt zu werden, und ist ihm hie und da etwas extra zum Lecken zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Parallele.

Aus den hinterlassenen Papieren eines verrückten Nationalökonomien.

Dulce et decorum est pro patria commissariare.

Siebenundsiebzigster
Monatsbericht der Geschäftsthätigkeit

Siebenundsiebzigster
Monatsetat der Besoldungen

des lebenslänglichen Commissariatsstabes
der weiland großen Armee der hintercalifornischen
Republik.

Mit besonderer Genugthuung legt unterzogenes lebenslängliches Commissariat einem Titulirten Kriegsministerium folgende glänzende Resultate seiner Geschäftsbethätigung während der Dauer des legt verfloffenen Monats vor.

Pro primo ist es ihm endlich gelungen die schon seit etlichen Monaten obschwebenden Differenzen, betreffend die sieben Spalten Holz, über deren Verwendung sich das 5te Batallion der 2ten Brigade der 3ten Division bisher nicht auszuweisen im Stande war, nunmehr befriedigend zu regulieren. Nach Absendung einiger Commissariats-offiziere in die damaligen Standquartiere des genannten Batallions der weiland großen Armee, wo dieselben während einigen Wochen äußerst gründliche Untersuchungen überall vornahmen, wo nur irgend Holz vor dem Haus bemerkbar war, während unterdessen auf unserem Centralbureau mit Liquidationsgeschäften gewohntermaßen fortgeföhren wurde, gelang es endlich aufs evidenteste zu erweisen, daß bewußte sieben Spalten Holz vom Batallionsstabe für Fidiibus und Zahnstocher verwendet wurde, zu welcher Verwendung er laut 788tem Artikel des 564ten Reglements „über Fidiibus und Zahnstocher der Batallionsstäbe“ keineswegs berechtigt war, weshalb derselbe den betreffenden Betrag von 65 Rappen auf sich zu tragen hat. —

Pro secundo hat sich Unterzogenes mit der wichtigen Untersuchung befaßt, ob die Stallwache der 27sten Dragoner-Kompagnie in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1847 zwei Kerzen ganz oder bloß zu zwei Dritttheilen im Dienst der Republik verbrannt habe. Es wurde nämlich auf den 25. des vorgenannten Monats die vorgenannte Kompagnie aus dem Dienste der Republik entlassen; was also nach Mitternacht an Kerzen verbrannt worden ist, soll und darf nicht auf Rechnung der Kriegskasse der Republik getragen werden. Die Untersuchung über diesen Gegenstand ist noch in vollem Gang, wird aber, wie Unterzogenes hofft,

	Besold.	Verpfl.	Logis.	Total.
D. K. Commissair.	360.	36.	45.	Fr. 441
K. Zahlmeister	300.	36.	30.	„ 366
Stabs-Chef	240.	36.	30.	„ 306
Chef d. Rechnungswes.	240.	36.	30.	„ 306
Chef d. Besoldungswes.	240.	36.	30.	„ 306
Oberstlieutenant	270.	36.	30.	„ 336
1ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
2ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
3ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
4ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
5ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
6ter Hauptmann	150.	24.	15.	„ 189
1ter Oberlieutenant	96.	24.	15.	„ 135
2ter Oberlieutenant	96.	24.	15.	„ 135
1ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
2ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
3ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
4ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
5ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
6ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
7ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
8ter Unterlieutenant	78.	12.	15.	„ 105
1ter Stabssekretär	60.	12.		„ 72
2ter Stabssekretär	60.	12.		„ 72
3ter Stabssekretär	60.	12.		„ 72
4ter Stabssekretär	60.	12.		„ 72
5ter Stabssekretär	60.	12.		„ 72
1ter Copist	60.			„ 60
2ter Copist	60.			„ 60
3ter Copist	60.			„ 60
4ter Copist	60.			„ 60
5ter Copist	60.			„ 60
1ter Abwart	60.			„ 60
2ter Abwart	60.			„ 60
3ter Abwart	60.			„ 60
Summa der Besoldungen u. s. w.				Fr. 5145
Büreau-Kosten.				
20 Ries Schreibpapier				Fr. 70
100 Bund Schreibfedern				„ 40
Zu übertragen				Fr. 5255

ebenfalls zu einem günstigen Resultate führen, wodurch dem Aerar der Republik wiederum eine Ersparniß von 17½ Rappen erwachsen wird.

Unterzogenes schmeichelt sich, durch seinen Eifer die Interessen der Republik zu wahren, die volle Zufriedenheit eines Tit. Ministeriums errungen zu haben, und hofft noch lange Jahre Gelegenheit zu haben auf solche Weise dem Vaterlande nützlich zu sein.

Das lebenslängliche Kriegskommissariat
der weiland großen Armee.

	Uebertrag Fr. 5255
50 Schachteln Obladen	" 5
¼ Zentner Siegellack	" 50
¼ dito Schreibsand	" 25
Summa der Besoldungen und Bü-	
reaufkösten für 1 Monat	Fr. 5335

NB. Der Lokalzins

4 Klafter Brennholz } zur Beheizung und Beleuch-
60 Pfund Kerzen } tung der verschiedenen Bü-
20 Maas Brennöl } reau's während obiger Zeit-
frist
kommen hier nicht in Rechnung, weil sie der Ortsbehörde zur Last fallen.

Vaterländische Geographie für Häfeli-Schulen.

(Fortsetzung.)

(Siehe Jahrgang 1847 Nr. 20, 21 u. 25. — 1848 Nr. 10 u. 14. — 1849 Nr. 7, 9, 12, 15, 19 u. 21.)

Der Kanton Glarus.

Liebe Kinder, Ihr kennt die Rosßblume, welche in Euerm Lesebüchlein auch Löwenzahn genannt wird; seht einem solchen Löwenzahne ist der Kanton Glarus zu vergleichen. Nicht deßhalb weil die Einwohner etwa statt der Biberzähne gar Löwenzähne im Munde führen, sondern wegen etwas ganz Anderm. Wenn der Löwenzahn abgeblüht hat, so wißt Ihr, daß er auf seinem Stengel ein kugelrundes Flaumbüschelchen trägt; bläst man nun daran, so fahren die Flaumstengelchen auseinander, und wo ein solches dann niederfällt, gibt es wieder einen neuen Löwenzahn.

Gerade so ist es mit dem Kanton Glarus. Die Einwohner sitzen auf ihm, wie der Flaumbüschel auf der Rosßblume; da kommt nun alle Jahre ein Wind aus Amerika und treibt die Einwohner aus einander, so daß die einen nach Amerika fliegen, die andern nach Californien, die dritten nach Batavia, wo der Pfeffer und die Affen im Freien wachsen, die vierten nach Calcutta, wo die welschen Hühner erfunden worden. Ueberall, wo nun so ein Glarner niedersißt, gibt es das nächste Jahr wieder junge Glarner.

Es ist daher nicht möglich, die Grenzen dieses Kantons anzugeben, weil er noch nicht ausgewachsen ist, sondern sich immer vergrößert.

Die Glarner selber sind das gewerbsamste Volk auf der ganzen Erde; denn sie füttern mit ihrem Heu nicht bloß das unvernünftige Vieh, sondern verkaufen dasselbe auch in ganz Europa um theu-

res Geld als Thee; Viele haben ihnen dieses Kunststück nachmachen wollen; allein es ist nur dem Zurzacher Willer gelungen, der aus Heu ein sehr köstliches Del bereitet, womit man abgetragenen Seidenhüten wieder die Haare nachwachsen macht.

Ihre welthistorische Bedeutung haben aber die Glarner durch den Schabzieger erhalten, der auf hochdeutsch Kräuterkäse heißt und auf Butterbrod gegessen wird. Die Bereitung dieses bei allen wilden und zahmen Völkern mit Begierde gesuchten Leckerbissens ist ein Geheimniß, und ein berühmter deutscher Dichter, der ebenfalls gerne Butterbrod mit Kräuterkäse aß, hat über seine Entstehung den schönen Vers gemacht:

Der Mensch begehre nimmer und nimmer zu
schauen,
Was die Götter gnädig verhüllen mit Nacht
und mit Grauen.

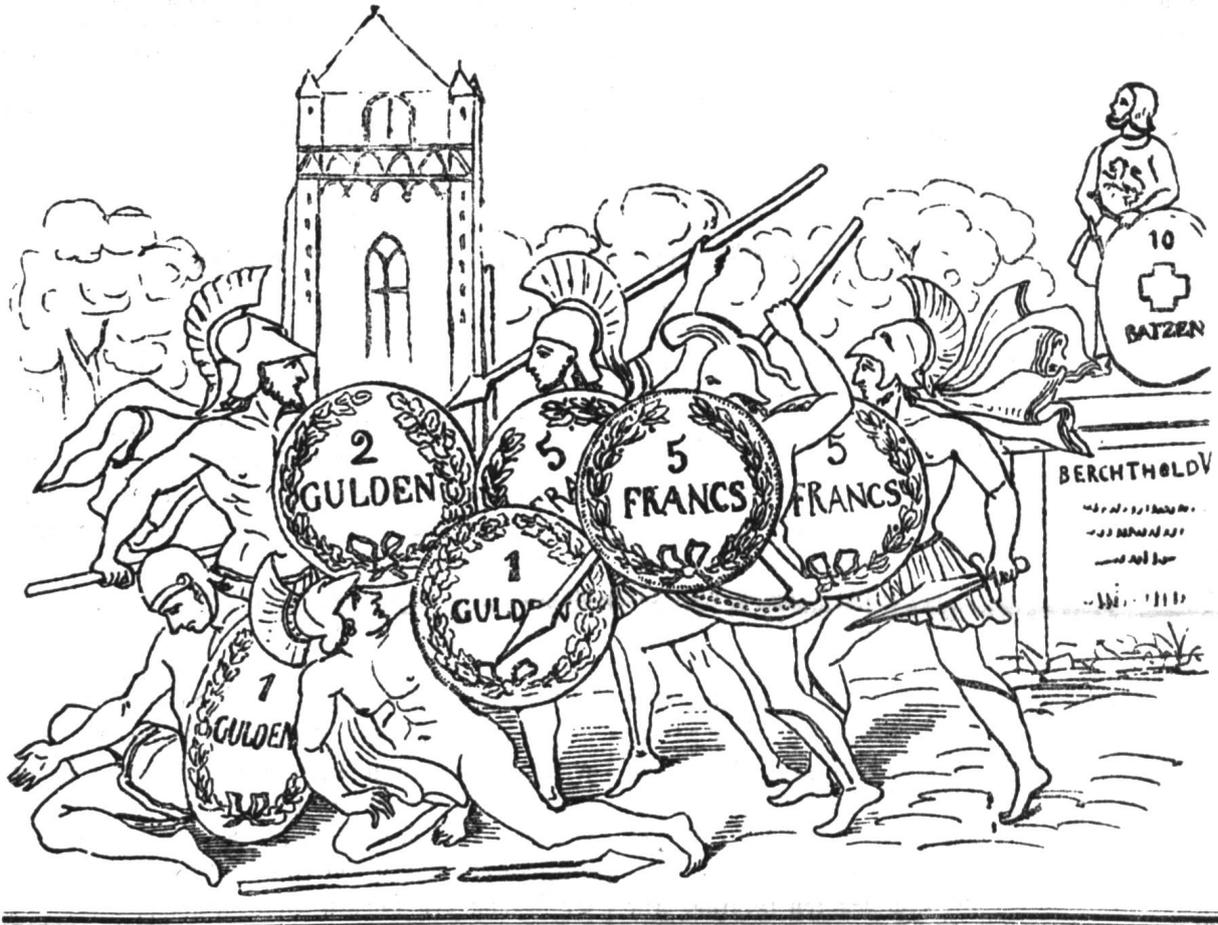
Ihr seht also, liebe Kinder, daß die Glarner ein wohlhabendes und gesundes Volk sein müssen, denn auf ihren Weiden wächst lauter Thee; mit diesem Thee füttern sie ihr Vieh und die übrigen Europäer, das Uebrige wird zu Schabzieger verarbeitet. Allein auch das gebildete Volk müssen die Glarner sein, denn ihre Berge bestehen aus lauter Schiefertafeln und Griffeln. Die Glarner werden alle auf Schiefertafeln geboren und erzogen; daher sind sie meistens gute Rechner und widmen sich dem edeln Handelsstande, weshalb es hier auch viele Fabriken gibt. Früher brachte der Kanton

auch viele Cretinen hervor; seitdem aber der Linthkanal angelegt worden, kommt diese Naturmerkwürdigkeit selten mehr vor. Die schönste Sammlung derselben hat gegenwärtig der Dr. Guggenbühl

auf dem Abendberg angelegt, der sie für Geld den herumreisenden Engländern zeigt und deshalb sehr von ihnen gerühmt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kampf der Horatier und Curiatier in der Bundesstadt Bern.



Anzeiger zum Postheiri.

Im Verlage von Heinrich Köhler in Stuttgart ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Solothurn und Bern durch Jent und Gasmann, in Olten durch Jakob Michel und in Biel durch W. Volshausen:

Der Feldzug der Oesterreicher in der Lombardei, unter dem G. F. M. Graf Radetzky im Jahre 1848. Zweite Lieferung mit einer color. Karte der Lombardei. Eleg. brosch. Preis 12 Bg.

(Die erste Lieferung mit dem Bildniß Radetzky's kostet 7 Bg., die dritte und letzte erscheint Ende des Jahres).

Der Kampf der österreichischen Waffen gegen die Lombarden und Piemontesen wird in obigem Werke ausführlich geschildert, welches durch Benutzung der Berichte des k. k. Generalquartiermeisterstabes einen besondern Werth erlangt.

Die kaiserlich österreichischen Verfassungsmanifeste vom vierten März 1849. Hoch Quart Eleg. Ausgabe. Preis 4 Bg.

Dieselbe mit dem schönen Bildniß des Kaisers Franz Joseph 7½ Bagen.

Dieses Aktenstück kann kein deutscher Staatsmann entbehren, und ist für die schwebenden Verhandlungen über die deutsche Frage von größter Bedeutung.

Karte der Umgegend von Wien, im Umkreis von 12 Stunden. Preis 5½ Bg.

Karte des Venetianisch-lombardischen Königreiches color 3 Bg.